



128.000 Asylbewerber sind ausreisepflichtig. Aber im ersten Halbjahr gab es nur 9.465 Abschiebungen. Woran liegt das?

Von Simon Langemann, DIE ZEIT, 19.09.2024

Im Landratsamt in der thüringischen Stadt Apolda haben sie den Werdegang des Asylbewerbers Tarik Jouhari in einer Liste nachgezeichnet. Drei Seiten, chronologisch grob geordnet. Überschrift: »Zusammenfassung der Straftaten«.

11. 05. 2017: Bedrohung

31. 10. 2017: Gefährliche Körperverletzung

28. 09. 2018: Verstoß Betäubungsmittelgesetz

Tarik Jouharis Asylantrag wurde längst abgelehnt, er ist »vollziehbar ausreisepflichtig«, wie es im Behördendeutsch heißt: Vor sieben Jahren forderten ihn die Behörden auf, Deutschland binnen einer Woche zu verlassen. Andernfalls drohe ihm die Abschiebung. Wobei das nur die halbe Wahrheit ist. Eigentlich hat ihm die Abschiebung über all die Jahre nie wirklich gedroht. Im Sommer 2024 ist Jouhari immer noch da.

»Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern.« Diesen Satz schrieben die Ampelparteien nach der letzten Bundestagswahl in ihren Koalitionsvertrag. Später sagte der Bundeskanzler, man müsse »endlich im großen Stil diejenigen abschieben, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben«. Und nach dem Attentat von Solingen, wo ein



syrischer Islamist am 23. August drei Menschen erstach, forderten die Grünen: »Es darf nicht länger hingenommen werden, dass Zehntausende Menschen, die (...) abgeschoben werden könnten, im Land bleiben.«

Bei solchen Sätzen denken die meisten wahrscheinlich an Menschen wie Tarik Jouhari. Wenn es eine breite politische Mehrheit für eine Forderung gibt, dann für diese: Wer ständig das Gesetz bricht, sollte als Erstes gehen müssen.

Saskia Esken, SPD-Chefin, 25. August: »Was jetzt erfolgen muss, ist die konsequente Abschiebung von Straftätern und islamistischen Gefährdern.«

Friedrich Merz, CDU-Chef, 26. August: »Es reicht! Jetzt ist der Punkt erreicht, wo gehandelt werden muss.«

Christian Dürr, FDP-Fraktionschef, 26. August: »Jede Abschiebung muss vollzogen werden – ohne Ausnahme!«

Der Fall Tarik Jouhari zeigt, warum es so einfach nicht ist. Er zeigt, vor welchen Hindernissen die Behörden stehen. Und weshalb es so schwerfällt, Männer wie ihn wieder loszuwerden. Gerade die.

Amtsgericht Weimar, der letzte Donnerstag im August. Spätsommerhitze dringt durch die Fenster, Jouhari sitzt zwischen seinem Anwalt und einem Dolmetscher für Arabisch, den er heute nicht brauchen wird. Tarik Jouhari, geboren in Casablanca in Marokko, 42 Jahre alt und schlaksig, trägt ein schwarzes T-Shirt und eine goldfarbene Uhr. Ein renitenter Angeklagter, der Zeugen mit seinem Blick fixiert, dann selbst das Wort ergreift und weitschweifige Fragen stellt. Jouhari kennt sich aus in thüringischen Gerichten. Zwölf Vorstrafen hat er schon. Diesmal geht es um das, was sich im Frühjahr 2023 in Apolda zugetragen haben soll.

21. 04. 2023: Bedrohung

27. 04. 2023: Körperverletzung (Angriff auf Polizist außer Dienst)



»Herr Jouhari«, sagt die Richterin, »es kommt jetzt der Zeuge B.«

»Ich beruhig mich«, beteuert Jouhari.

»Wir versuchen's mal«, sagt der Verteidiger.

»Herr Jouhari, reißen Sie sich zusammen«, sagt die Richterin, dann ruft sie den Zeugen auf. Der Polizist, den Jouhari attackiert haben soll, betritt den Saal. Die Richterin sagt zu ihm: »Der Herr Jouhari hat uns geschildert, dass er immer mal wieder mit Ihnen aneinandergerät. Gibt es da irgendeinen besonderen Grund für?«

Antwort des Polizisten: »Ich weiß nicht, was er für Probleme mit mir hat.« Er erzählt von einem Einsatz im Kaufland, wo Jouhari am 21. April letzten Jahres eine Kassiererin wüst beschimpft haben soll, nachdem er an der Kasse kein Bargeld abheben konnte. Sie hätten Jouhari, der in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber lebt, mit auf die Wache genommen. Sechs Tage später sei er, der Polizist B., gerade mit dem Hund draußen gewesen, als er Jouhari begegnet sei. »Fotze!«, habe Jouhari im Vorbeigehen gerufen, dann soll Jouhari plötzlich von hinten auf ihn zugerannt sein. Da habe er sich verteidigt. »Ich war ja privat unterwegs, das geht dann doch zu weit«, sagt der Polizist.

Die Richterin: »Sie sagen, Sie haben sich verteidigt.« Sie deutet auf die Akten, die vor ihr liegen. »Hier steht, Sie haben ihm einen Faustschlag ins Gesicht verpasst. Ich will jetzt rausfinden, ob das zur Verteidigung erforderlich war oder nicht.«

Polizist: »Ich muss mich doch irgendwie zur Wehr setzen. Ich wollte doch nicht, dass er mich angeht. Oder meinen Hund.«

Richterin: »Ich gehe davon aus, als Polizeibeamter haben Sie alle Möglichkeiten, sich zu verteidigen. Wie kommt es dann zum Faustschlag?«

Polizist: »Im Affekt. Was soll ich denn da jetzt zu sagen?«

Apolda ist keine große Stadt, sie hat nur 23.000 Einwohner. Man kennt sich. Und praktisch jeder kennt Tarik Jouhari. All die Jahre, all die Vorkommnisse haben offenbar bei so manchem hier die Linie zwischen Wahrheit und Hörensagen, zwischen Abwehr und Aggression verschwimmen lassen. Er gegen uns. Wir gegen ihn.



Da ist Frau Z., die gesehen haben will, wie Jouhari eine volle Bierflasche auf einen Ukrainer warf – was wiederum ein anderer Zeuge bestreitet. Vor Gericht wendet sich Jouhari an diesem Tag an Frau Z.: »Warum quatschen du und dein Mann mich vom Fenster an: ›Tarik, du hast nichts zu suchen in Apolda?‹«

Da ist Frau Z.s Ehemann, dem Jouhari vorwirft, ihm mit dem Ku-Klux-Klan gedroht zu haben. Auf dem T-Shirt dieses Mannes steht in Frakturschrift: »Vom Vater zum Sohn ist seit Jahrtausenden schon im germanischen Volk eine Tradition.« Von der Richterin nach dem Ku-Klux-Klan befragt, sagt er, er habe »mit dem Kram abgeschlossen«.

Und da ist der Maurer mit »REDNECK«-Tattoo im Nacken, von dem Jouhari behauptet, er habe ihm den Hitlergruß gezeigt. Ob das stimmt? Schwer zu sagen. Ein Urteil wird es an diesem Tag noch nicht geben, die Richterin hat weitere Verhandlungstermine angekündigt.

Klar ist: Selbst Menschen, die Tarik Jouhari wohlgesonnen sind, sagen der ZEIT, es sei kein Tag vergangen, ohne dass er in Apolda jemanden angepöbelt oder bedroht habe. Es gibt die, die begründete Angst vor ihm haben. Und es gibt die, die diese Angst für ihre Zwecke nutzen.

AfD Kompakt, Mitgliedermagazin der AfD: »Marokkaner terrorisiert Apolda seit 10 Jahren: Nicht reden, sondern abschieben!«

Anonymous News, rechtsradikale Propagandawebsite: »Das ist der kriminellste Asylbewerber Deutschlands«.

Aufschrift auf Zetteln mit Jouharis Foto, von Unbekannten an mehreren Orten in der Stadt aufgehängt: »Gewalttäter! Apolda sicher machen! Abschiebung sofort!«

19. 04. 2023: *Hehlerei*

24. 04. 2023: *Beleidigung (gegen Mitarbeiter des Ordnungsamts)*

28. 04. 2023: *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte*



Vor zwei Monaten, am 18. Juli, taten der Apoldaer Bürgermeister und die Landrätin des Kreises Weimarer Land etwas Ungewöhnliches. Die beiden CDU-Mitglieder verfassten mitten im Thüringer Landtagswahlkampf einen offenen Brief, adressiert an den Ministerpräsidenten, Bodo Ramelow. In dem Brief steht, dass Tarik Jouhari vor Kurzem aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei und binnen eines Tages »vier (!) Polizeieinsätze« verursacht habe. Dass sie dringend Hilfe bräuchten. Dass sich Widerstand in der Bevölkerung erhebe und der soziale Frieden in Gefahr sei. Betreff: »Sicherheitsrisiko durch ausreisepflichtigen Intensivstraftäter«.

Auf eine Anfrage der ZEIT beim Landratsamt schickt die Sprecherin zunächst eine ausführliche Mail. Darin beantwortet der Leiter des Ordnungs- und Rechtsamts Fragen, die er selbst gestellt hat. Eine Art FAQ zum Fall Jouhari.

»Warum offener Brief? Wir haben alles versucht, um die Bevölkerung vor dem Herrn zu schützen. Die besten Zeiten waren die seiner Inhaftierungen, die allerbeste Lösung wäre aber die Ausreise in das Heimatland.«

Die zuständige kommunale Ausländerbehörde habe getan, was sie nur konnte, um Jouhari außer Landes zu bekommen, schreibt der Amtsleiter. »Woran lag es, dass er nicht abgeschoben werden konnte? Am fehlenden Heimreisedokument.«

Wer aus Marokko nach Europa kommt, hat kaum Chancen auf Flüchtlingsschutz. Und wer keine Chance auf einen Schutzstatus hat, der reist nicht selten ohne Reisepass oder Ausweis ein. So war es auch bei Tarik Jouhari. Weil aber nach internationalem Recht jemand nicht einfach in ein Flugzeug gesetzt und zurückgeschickt werden kann, braucht es dann ein Passersatzpapier. Das kann nur der jeweilige Herkunftsstaat ausstellen. Tut er aber oft nicht. Schon gar nicht, wenn es sich um einen Kriminellen handelt.

Fehlende Papiere – sie sind ein wichtiger Grund dafür, dass so wenige abgelehnte Asylbewerber Deutschland verlassen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres gab es 9.465 Abschiebungen. Eine Steigerung von rund 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Doch die Zahl wirkt immer noch klein angesichts der Tatsache, dass zum Stichtag Ende Juni rund 128.000 Asylbewerber ausreisepflichtig waren.



Ein anderer wichtiger Grund wird deutlich, wenn man sich einmal wegbewegt aus Apolda, nach Berlin-Wedding, wo der Rechtsanwalt Bamschad Oskoui an einem Mittwochmittag Anfang September in einen Innenhof einbiegt: »So, hier ist unsere Kanzlei.« Er deutet auf das Namensschild. Noch steht nur der Name seines Chefs darauf. Oskoui ist bei ihm angestellt.

Bamschad Oskoui wurde 1982 im Iran geboren. Seine Mutter habe er nie richtig kennengelernt, sagt er, sein Vater nahm ihn im Alter von zwei Jahren mit nach Deutschland. Heute vertritt Oskoui überwiegend Asylsuchende, die gegen die Ablehnung ihres Antrags klagen. Er führt durch die Kanzlei, eine frühere Altbauwohnung im ersten Stock. Auf dem Weg zur Terrasse durchquert er das Wartezimmer, dort sitzen gerade vier Leute. Viel los heute? »Das ist noch gar nichts«, sagt Bamschad Oskoui.

In seinem Büro öffnet er auf dem Rechner eine seiner typischen Klageschriften, diese ist für einen Mandanten kurdischer Herkunft und zwei Seiten lang. Ein kurzer Absatz beziehe sich auf die individuelle Geschichte, sagt Oskoui. Der Rest sei ein Standardtext zur politischen Lage in der Türkei, die dem Gericht ja eigentlich bekannt sei. »Damit der Mandant denkt, ich hab was geschrieben.«

Kurden aus der Türkei haben mit Marokkanern gemeinsam, dass ihre Aussicht auf Asyl oft schlecht ist – im vergangenen Jahr war nur jeder 16. Antrag erfolgreich. Bekommt jemand einen negativen Bescheid, kann er sich an Bamschad Oskoui wenden. Der bringt den Fall dann vor das Verwaltungsgericht. Glaubt man Oskoui, geht es den meisten seiner Mandanten vor allem darum, so lange wie möglich in Deutschland bleiben zu dürfen. Früher hätten sein Chef und er für ein solches Mandat 100 Euro pro Monat genommen. Eine Art Flatrate, sagt Oskoui, samt sozialer Betreuung und Übersetzungshilfe beim Ausfüllen von Anträgen, »jeder Scheiß«. Der Mandant zahlte also so lange, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen war. Inzwischen erheben sie der Einfachheit halber eine pauschale Gebühr, 2.400 Euro je Fall.



Drei Stunden zuvor, im Stadtteil Moabit. Durch eine schwere Glastür betritt Bamschad Oskoui das Verwaltungsgericht Berlin. Er trägt ein bunt gemustertes Hemd, seine Robe hat er über den Arm gehängt. Auf der Anzeigetafel sucht er sein Verfahren. Da ist es. Saal 0416 im Erdgeschoss, 10.00 Uhr, Mehmet A. gegen Bundesrepublik Deutschland.

Oskoui läuft durch den langen düsteren Flur zum Saal und begrüßt seinen Mandanten: »Merhaba«, viel mehr Türkisch spricht er nicht. »Deutsch?«, fragt er. »Bisschen«, antwortet der Mandant. Als der Dolmetscher da ist, öffnet Oskoui auf seinem iPhone das Protokoll einer Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bamf. »Bei ihm ist es so, dass er angegeben hat, aufgrund seiner kurdischen Volkszugehörigkeit verfolgt zu werden«, sagt er zum Dolmetscher. »Sie wissen, was das bedeutet.«

»Ich bin nur Dolmetscher.«

»Das heißt, er wird hier null Chance auf Asyl haben«, sagt Oskoui.

Der Dolmetscher übersetzt. Der Mandant sagt, seine Volkszugehörigkeit sei nicht der einzige Grund gewesen, nach Deutschland zu kommen. Oskoui schaut in das Protokoll auf seinem Handy. »Ja, gut, Sie haben eine Kündigung gehabt.«

Mandant: »Was für eine Kündigung?«

Oskoui merkt, dass er das falsche Protokoll geöffnet hat. So viele Fälle, so viele ähnliche Geschichten, so wenig Chancen auf Erfolg.

Sie betreten den Saal, die Verhandlung beginnt. Die Richterin erklärt die Sachlage: Der Kläger sei im Dezember 2022 ins Bundesgebiet eingereist und habe einen Asylantrag gestellt. Anhörung am 12. April 2023. Ablehnung durch das Bundesamt am 25. April. Vier Monate für ein Asylverfahren, das ist eher schnell. Im Durchschnitt dauerte ein Verfahren beim Bamf im vergangenen Jahr knapp sieben Monate.

Die Richterin fragt den Kläger, was er bei einer Rückkehr in die Türkei zu befürchten habe. Seine Antwort: »Ich bin 27 Jahre alt, alle meine Brüder sind schon verheiratet, ich habe es zu nichts gebracht.«



Aber was habe er zu befürchten, hakt die Richterin nach. Nichts Negatives, antwortet der Kläger. Es sei nur so, dass er in der Türkei keine berufliche Zukunft habe. Er wolle den deutschen Staat nicht ausbeuten. Er wolle sich hier bloß eine Zukunft aufbauen, habe sogar schon Arbeit gefunden. Im Tiefbau, wird er der ZEIT später erzählen. »Glasfaser.« Auch abgelehnte Asylbewerber dürfen legal arbeiten, wenn sie den Behörden ihren Pass vorgelegt haben. Was dieser Mann – anders als Tarik Jouhari in Apolda – getan hat.

Richterin: »Okay, das reicht mir.« Sie sehe keine Anhaltspunkte für eine Verfolgung. Bamschad Oskoui nickt. Die Richterin regt an, dass er die Klage zurückziehen könne. Ohne seinen Mandanten zu fragen, sagt Oskoui, das werde er nicht tun. Ende der Verhandlung.

Das Urteil wird die Richterin schriftlich zustellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie die Ablehnung des Asylantrags bestätigen. Seit der Klage gegen den Entscheid werden dann ungefähr anderthalb Jahre vergangen sein – was ziemlich genau dem deutschen Durchschnitt entspricht. In Brandenburg und Hessen dauert es nach Angaben des Deutschen Richterbundes von Ende 2023 sogar mehr als zweieinhalb Jahre. Das Ziel der Bundesregierung, ausgerufen in der Ära Merkel, bekräftigt von der Ampel: drei Monate.

Das Berliner Verwaltungsgericht teilt mit: In mehr als der Hälfte aller Verfahren dort gehe es mittlerweile um ausländerrechtliche Fragen. Um die vielen Klagen von Asylsuchenden aus der Türkei zu bewältigen, brauche es inzwischen ein Dutzend Kammern.

Auf dem Flur vor Saal 0416 ist der Dolmetscher weg, und Oskoui ruft seinen Chef in der Kanzlei an. Der spricht Türkisch, er ist der Sohn kurdischer Migranten. »Sag ihm, dass er heiraten muss«, sagt Oskoui zum Chef, dann reicht er das Handy an seinen Mandanten weiter, tritt zur Seite und murmelt vor sich hin: »Tja, die übliche juristische Beratung.« Zum Reporter sagt er, natürlich wisse er, wo die Grenzen seien. Wenn eine Scheinehe im Spiel sei, wie sie in Berlin für 30.000 Euro angeboten werde, und er nachweislich davon wisse, mache er sich strafbar.



Heiratet jemand einen deutschen Staatsbürger, bevor er ausreisepflichtig wird, kann er das Asylrecht gewissermaßen hinter sich lassen und einen Aufenthaltstitel bekommen. Er darf dann in Deutschland bleiben. Schickt allerdings das Verwaltungsgericht vorher sein Urteil, dann bleibt Oskoui nur noch eines: Er kann einen Antrag auf Zulassung einer Berufung stellen. In einem typischen Fall wie diesem sei der Antrag »so aussichtslos wie nichts anderes«, sagt Oskoui. Aber: »Das Verfahren geht hoch zum Oberverwaltungsgericht, und das schmettert es ab. Die brauchen auch wieder einen Monat.«

Es mag zynisch klingen, wie er seine alltägliche Arbeit beschreibt. Andererseits: Oskoui tut das, was seine Mandanten von ihm wollen. Dabei nutzt er die Rechtsmittel, die das Gesetz hergibt. Und: Natürlich gibt es Kurden, die in der Türkei tatsächlich politisch verfolgt werden. Natürlich gibt es Fälle, in denen die Sachbearbeiter beim Bamf irren, wenn sie jemandem die Anerkennung als Flüchtling verweigern – im vergangenen Jahr hatte insgesamt knapp jede zehnte Asylklage in Deutschland Erfolg. Bamschad Oskoui sagt, auch er habe schon zu solchen Korrekturen beigetragen. Er ist eben nicht ausschließlich Zeitschinder. Auch das macht es so kompliziert.

Mehr als 50.000 Kurden aus der Türkei stellten 2023 einen Asylantrag, so viele wie nie zuvor. Doch die Türkei ist ein schwieriger Partner, in den vergangenen Jahren nahm sie jeweils nur wenige Hundert Menschen zurück. Oskoui sagt, in Berlin seien die Behörden deshalb etwas großzügiger und verzichteten eher mal auf den Versuch, die Ausreisepflicht auch durchzusetzen. Hauptsache, jemand arbeite und begehe keine Straftaten. Und fast alle seiner kurdischen Mandanten hätten einen Job. Was bleibe jemandem anderes übrig, der keine Fachkraft sei und hier trotzdem Geld verdienen könne, als den Asyl-Weg zu beschreiten?

Bamschad Oskoui war gerade im Urlaub, als er erfuhr, was in Solingen geschehen war. Er sagt, er sei schockiert darüber, wie jetzt auf einmal alle Asylsuchenden in Sippenhaft genommen würden, weil der Attentäter als Asylbewerber nach Deutschland kam und seine Abschiebung zwischenzeitlich scheiterte. Schockiert darüber, wie gegen die Anwältin des Syrers gehetzt werde. Ja, das Asylsystem sei dysfunktional. Aber dafür könnten doch Rechtsanwälte wie er nichts. Sie täten nur ihren Job.



20. 05. 2023: Körperverletzung

22. 06. 2023: Bedrohung

23. 06. 2023: Gefährliche Körperverletzung

Es ist nicht schwer, Tarik Jouhari zum Reden zu bringen. Setzt man sich in Weimar in seinen Prozess, als Journalist erkennbar, winkt er einem freudig zu. Fragt man ihn auf dem Gerichtsflur, ob man ein Interview mit ihm führen könne, willigt er sofort ein.

Kann man einem wie ihm irgendetwas glauben? Wenn ja, dann geht seine Geschichte so: Aufbruch in Casablanca im Jahr 2004, da war er Anfang 20. Über das Mittelmeer nach Spanien. Nicht mit einem Schlepperboot, sondern mit der Fähre, mit einem gefälschten französischen Pass. »Ich spiel doch nicht mit meinem Leben«, sagt Jouhari.

Über Frankreich zu seinen beiden Brüdern nach Mailand. Kurz darauf Verhaftung der Brüder. Warum? »Wegen Drogen.« Umzug nach Neapel. Ein Job in der Textilbranche, in einem Großmarkt für Mode. Ein geregeltes Leben, »nie eine Geldstrafe gekriegt«, sagt Jouhari. »Aber irgendwann musst du was anderes probieren.«

Was anderes, das hieß: zurück nach Mailand, mit Drogen handeln. Mal erwischt und bestraft worden? Einmal, aber nur auf Bewährung. Mit einer Lebensgefährtin in die Schweiz, dann wieder zurück nach Mailand. Kreuz und quer durch die Europäische Union, Besuche bei Verwandten in Brüssel und bei einem Cousin in Utrecht. Der habe ihm einen Rat gegeben: »Geh nach Deutschland. Die verstehen gar nix.« Das heißt? »Das bedeutet, du kannst machen, was du willst.«

06. 05. 2014: Einreise in die Bundesrepublik Deutschland

10. 06. 2014: Asylantrag gestellt



Im Landratsamt Apolda haben sie noch eine weitere Liste zu Tarik Jouhari. Keine Zusammenfassung seiner Karriere als Unruhestifter, sondern eine Übersicht über die wichtigsten Eckpunkte seines Asylverfahrens. Auch diese zweite Liste ist ziemlich lang. Was nicht zuletzt daran liegt, dass Tarik Jouhari in seinen ersten Jahren in Deutschland noch gar nicht Tarik Jouhari war.

Ahmed Farhan. So habe er sich bei seiner Erstregistrierung vorgestellt, sagt er. Geboren 1990 statt 1982. Als Palästinenser in Jerusalem statt als Marokkaner in Casablanca.

07. 11. 2014: 1. Bamf-Bescheid: Antrag als unzulässig abgelehnt

16. 04. 2015: Abschiebung Italien (DÜ)

DÜ steht für Dubliner Übereinkommen: Derjenige Staat soll für einen Asylbewerber zuständig sein, in dem dieser erstmals registriert worden ist. Als die deutschen Behörden seinen Fingerabdruck überprüften, fiel ihnen auf, dass der Mann, der sich Ahmed Farhan nannte, in Italien erfasst worden war – wobei sie seinen wahren Namen nicht erfuhren. Also schoben sie ihn dorthin ab.

Heute liegt das Dublin-System in Trümmern. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden nur vier Personen nach Italien zurückgebracht. Bei 7.125 Anfragen durch die deutschen Behörden.

20. 04. 2015: Wiedereinreise BRD

Sami Akram. Unter dem Namen habe er es diesmal versucht, sagt Jouhari. Der Schwindel flog auf, als ihn die Göttinger Polizei beim Drogendealen erwischte, fünf Tage nach seiner Rückkehr.

Also wieder Ahmed Farhan, der Palästinenser. Als solcher wurde er nach Thüringen geschickt, denn dort war er schon beim ersten Mal untergebracht worden, über ein bundesweites Verteilsystem für Asylbewerber. Dass er in Apolda landete, war



also Zufall. Es hätte auch ein kleiner Ort in Bayern sein können oder eine große Stadt in Nordrhein-Westfalen.

Wieso allerdings dieser Ahmed Farhan nicht ein weiteres Mal nach Italien zurückmusste – das lässt sich heute nicht mehr genau rekonstruieren. Die Ausländerbehörde in Apolda schreibt dazu auf Anfrage, eine Abschiebung habe, unter anderem, aus »organisationstechnischen Gründen nicht erreicht« werden können. Vielleicht spielte eine Rolle, dass die Behörden damals, 2015, überlastet waren, weil so viele Flüchtlinge nach Deutschland kamen.

Irgendwann war die Frist zur Abschiebung nach Italien verstrichen. Der Mann, der sich Ahmed Farhan nannte, war jetzt endgültig ein Fall für das deutsche Asylsystem.

18. 11. 2016: Asyl-Folgeantragstellung

13. 04. 2017: 2. Bamf-Bescheid: abgelehnt

Von da an war Ahmed Farhan ausreisepflichtig. Nur war damit noch nichts erreicht. Im Gegenteil: Es war der Beginn einer langen Suche. Woher stammt dieser Mann? Wohin schicken wir ihn zurück?

07. 01. 2019: Rückübernahmeersuchen Algerien

23. 01. 2019: Personenfeststellungsverfahren in Marokko, Algerien, Tunesien und Israel

26. 02. 2019: Rückübernahmeersuchen Tunesien

Die Landrätin des Kreises Weimarer Land arbeitet gerade an ihrem Haushalt, als man sie am Telefon erreicht. »Ich bin auf der Suche nach 17 Millionen Euro«, sagt



Christiane Schmidt-Rose. Sie muss sparen. Die Finanzierung eines Landkreises basiere ja darauf, »dass man den Gemeinden die Kreisumlage aus den Taschen zieht«. Deshalb müsse sie um jede neue Stelle für ihre Ausländerbehörde kämpfen – und sei es nur eine zeitlich befristete.

Die Arbeit an einer Abschiebung, für die ihre Mitarbeiter die Behörden zahlreicher Staaten auf fernen Kontinenten abklappern müssen, konkurriert vor Ort mit dem Bau von Sportplätzen. Mit der Sanierung von Kreisstraßen. Dem Zuschuss für Kulturprojekte. Extremfälle wie der von Jouhari seien die reinste Überforderung, »eine Störung im Betriebsablauf«, sagt Schmidt-Rose.

*18. 06. 2019: Personenfeststellungsverfahren durch INTERPOL Rabat erfolgreich abgeschlossen, wahre Identität: JOUHARI, Tarik *12. 04. 1982 in Casablanca, marokkanisch*

Fünf Jahre nachdem er zum ersten Mal ins Land gekommen war, wussten die Behörden jetzt also, mit wem sie es zu tun hatten. Über die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation, kurz Interpol, hatten deutsche Polizisten von marokkanischen Kollegen seine wahre Identität bestätigt bekommen. Als Nächstes, könnte man denken, hätte die Ausländerbehörde in Apolda sich intensiv um ein Passersatzpapier bemühen müssen. Fragt man das Landratsamt heute, ob es ab 2019 solche Bemühungen gegeben habe, lautet die Antwort: Ja – »jedoch ohne Erfolg«. Bei einem ersten Versuch habe Marokko plötzlich darauf bestanden, Jouhari sei »nicht erfolgreich identifiziert« worden. »Ein erneuter Versuch«, so das Amt, »wäre zwecklos gewesen.«

Die Jahre zogen ins Land. Tarik Jouhari lebte weiter in Apolda, beging Straftaten, saß längere Zeit in Haft. Die Ausländerbehörde des Landkreises stellte ihm eine Duldung aus – damit kann jemand vorübergehend bleiben, weil die Abschiebung sich nicht umsetzen lässt. Ob die Ausländerbehörde in Apolda wirklich alles Mögliche unternommen hat, Marokko umzustimmen? »Wir sind hier auf der kommunalen Ebene,



wir können ja nicht die diplomatischen Kanäle aufgraben«, sagt Christiane Schmidt-Rose.

Von den 128.000 ausreisepflichtigen Asylbewerbern haben 86 Prozent eine Duldung. Manche haben ein ärztliches Attest vorgelegt. Andere machen eine Ausbildung oder haben einen Job. Viele weigern sich, einen Pass zu zeigen, oder ihr Herkunftsland kooperiert nicht. Bei wieder anderen ist die humanitäre Lage vor Ort gerade schlecht. »Eine zufriedenstellende Statistik zu den jeweiligen Hintergründen der Duldung gibt es leider nicht«, sagt Victoria Rietig.

Rietig leitet bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik das Zentrum für Migration. Sie sagt, oft werde die Schuld einzig den Ausreisepflichtigen und ihren Herkunftsländern gegeben. »Unsere Analyse zeigt aber: Viele Probleme sind hausgemacht.« Sie finde es »ziemlich unverständlich«, dass für Asylanträge eine Bundesbehörde zuständig ist, das Bamf, und für Abschiebungen nach wie vor die Länder und Kommunen. Es gibt lokale Ausländerbehörden mit einer Handvoll Mitarbeiter, die sich nebenher noch um das Jagd- und Fischereiwesen kümmern müssen. Es gibt die Bundesländer wie Berlin, wo gut integrierte Ausreisepflichtige eher großzügig behandelt werden. Und es gibt die anderen, die nach Ansicht von Victoria Rietig viel konsequenter abschieben, weil dort Politiker die Zahlen hochtreiben wollen. Dieses Durcheinander trage zu dem Eindruck bei, den viele Menschen in Deutschland beim Thema Asyl haben: Die Richtigen müssen gehen, die Falschen dürfen bleiben.

Victoria Rietig sagt, es brauche dringend eine einheitliche Stelle, angesiedelt etwa bei der Bundespolizei. »Dann könnte man gegenüber den Herkunftsländern mit einer Stimme auftreten, anstatt dass die Ausländerbehörden aus Klein Salzfrosch und Groß Salzfrosch separat dort vorsprechen.«

Stuttgart, ein Besprechungsraum, ein runder Tisch, Kaffee und Kuchen. Erzählt man Marion Gentges (CDU), Ministerin für Justiz und Migration in Baden-Württemberg, wie sich die kommunalen Behörden in Thüringen mit Tarik Jouhari abmühten, schmunzelt sie und sagt: »Wir fühlen uns wohl mit unserer Zentralisierung hier.« Um Abschiebungen kümmert sich in ihrem Bundesland eine einzige Behörde, das



Regierungspräsidium Karlsruhe. Und für Mehrfach- und Intensivtäter gibt es interdisziplinäre Fallkonferenzen, wie bei komplizierten Krankenfällen in einem Uniklinikum. Sie werden abgehalten von einem Sonderstab namens »Gefährliche Ausländer«.

Dessen Leiter Falk Fritzsich sitzt neben der Ministerin am Tisch. Ein Verwaltungsjurist, der auswendig referieren kann, wie viele derjenigen, die 2023 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, keinen Pass vorlegten: 52,4 Prozent. Fritzsich blättert im Aufenthaltsgesetz, das vor ihm auf dem Tisch liegt, »hier, Paragraph 48«: Der erlaube es, in solchen Fällen ein Handy auszulesen. Auf Smartphones fänden sich manchmal Fotos von Führerscheinen oder Reisepässen, oder zumindest erste Hinweise auf das Herkunftsland. Reiserouten, Geldüberweisungen, Telefonkontakte.

Der nächste Schritt: die sogenannte Botschaftsvorführung. Man bringt die Betroffenen in die Auslandsvertretung eines denkbaren Herkunftsstaats.

Falk Fritzsich: »Straftäter sagen da oft nichts.«

Marion Gentges: »Man darf sich nicht vorstellen, dass nach einem solchen Termin gleich direkt die Identität geklärt wäre.«

Falk Fritzsich: »Oft stellen wir fest, dass die Herkunftsstaaten überhaupt kein Interesse daran haben, ihre Staatsbürger zurückzunehmen.« In vielen Ländern trügen Transferzahlungen aus Deutschland zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Die Ministerin und ihr Referatsleiter finden, es sei wichtig, bei den Verhandlungen mit diesen Staaten immer wieder nachzuhaken. Sich gut vorzubereiten, Indizien für eine bestimmte Identität parat zu haben. Dafür brauche es Zeit und Ressourcen – die ein Sonderstab, besetzt mit Juristen und Polizeibeamten und in engem Kontakt mit Ausländerbehörden, Staatsanwaltschaften und dem Bamf, natürlich eher hat als eine überforderte Kreisverwaltung.

Und dennoch: »Das ist kein Massengeschäft«, sagt Marion Gentges. 458 Menschen hat der Sonderstab seit 2018 aus Baden-Württemberg abgeschoben. Mörder und Vergewaltiger. Islamistische Gefährder. Wiederholungstäter.



Da war der Afghane, der 160 Straftaten begangen hatte und der vor drei Wochen nach Kabul geflogen wurde.

Da war der Mann aus einem Maghreb-Land, das sie nicht nennen wollen, um dessen Regierung nicht nachträglich zu provozieren. Sie waren ihn schon einmal losgeworden, da schickte das Land ihn wieder zurück. »Die haben gesagt: Das ist keiner von uns«, erzählt Falk Fritsch. Also legten sie erfolgreich nach, mit einem DNA-Abgleich. Sie hatten Genmaterial des Bruders: Den hatten sie in denselben Herkunftsstaat abgeschoben.

Oder der Straftäter aus Algerien, zwei Jahrzehnte lang ausreisepflichtig. Zwar gelang es irgendwann, seine Identität zu klären – das algerische Konsulat weigerte sich trotzdem lange, das Passersatzpapier auszustellen. Auch hier hatten sie am Ende Erfolg.

Frühjahr 2024. In Apolda startet der Landkreis einen neuen Versuch.

23. 04. 2024: Passersatzpapier-Antrag -> Identifikationsprozedur 45 Tage ab Übergabe des Datensatzes an die marokkanischen Behörden
08. 05. 2024 bis 09. 07. 2024: Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung

01. 07. 2024: Marokkanische Behörden melden NEGATIV Ergebnis in der Identitätsfeststellung trotz positiven Personenfeststellungsverfahrens durch INTERPOL Rabat

Jouhari sagt, die Deutschen hätten ihm die freiwillige Ausreise nahegelegt, hätten ihm Geld dafür geboten. Habe er aber nicht gewollt. Stattdessen schickte sein Anwalt am 10. August eine Mail an die Erfurter Staatsanwaltschaft: Sein Mandant werde von sich aus gehen, sofern – erstens – alle Strafverfahren eingestellt würden und er – zweitens – zweimal im Jahr für zehn Tage mit Touristenvisum nach Deutschland einreisen dürfe. Er wolle seine Tochter sehen. Ein Mädchen im Kindergartenalter mit deutscher Staatsangehörigkeit, mit dessen Mutter er nicht mehr zusammen ist.

Er sah sich in der Lage, Bedingungen zu stellen. Doch es kam anders.



*30. 08. 2024: Passersatzpapier durch marokkanische Botschaft ausgestellt,
Ingewahrsamnahme durch Polizeiinspektion Apolda*

Ingelheim, Rheinland-Pfalz. Die »Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige« liegt am Rande der Stadt im Grünen, eingeklemmt zwischen einer Ausfallstraße und der Autobahn. Hohe Mauern, Stacheldraht, Sicherheitsschleuse. Zwei Wärter haben Tarik Jouhari in ein Besuchszimmer geführt. Sie lassen die Tür offen und bleiben draußen stehen.

»Schließt mal die Tür!«, sagt Jouhari.

»Nein. Die bleibt auf.«

Jouhari sagt, es gehe sie nichts an, worüber er spreche.

Wärter: »Wir machen jetzt noch mal eine Ansage. Die Tür bleibt auf, oder wir beenden das Ganze.«

»Die terrorisieren mich für nix«, sagt Jouhari. Er beruhigt sich, zieht ein Schreiben aus einer Klarsichtfolie, legt es vor sich auf den Tisch: »Gegen den Betroffenen wird Ausreisegewahrsam bis längstens zum Ablauf des 15. 09. 2024 angeordnet.«

Er scheint immer noch verduzt darüber zu sein, dass sein Heimatland den Passersatz ausgestellt hat. Das Dokument, auf das sie in Apolda jahrelang gewartet haben, besteht aus einer einzigen DIN-A4-Seite. »Laissez-Passer« steht ganz oben – »Passierschein«. Name, Geburtsort, Geburtsdatum. Ein Passfoto, Jouhari als junger Mann. Gültig bis 30. Oktober. Zwei Monate Zeit für die Abschiebung.

Selbst in diesem späten Stadium, wenn diplomatisch alles geklärt ist, scheitern Abschiebeversuche eher, als dass sie gelingen. Nicht wenige Betroffene ahnen, was ihnen droht, und schlafen zum Beispiel nur noch bei Bekannten. Es ist nicht so, dass die Bundesregierung dagegen nichts unternimmt. Im Januar erhöhte sie die mögliche Dauer des Ausreisegewahrsams um fast das Dreifache auf 28 Tage, um das Untertauchen schwieriger zu machen.



Jouhari tauchte nicht unter. Er wog sich in Sicherheit. Er sagt, er sei gerade vom Einkaufen zurückgekehrt, Klamotten besorgen für seine Tochter, da hätten vor der Gemeinschaftsunterkunft mehrere Dutzend Polizisten auf ihn gewartet. Nach dem offenen Brief der Landrätin und der breiten Berichterstattung in Medien wie *Bild* und *mdr* hatte sich der thüringische Innenminister Georg Maier an seine Parteikollegin von der SPD gewandt, die Bundesinnenministerin Nancy Faeser. Deren Haus soll dann Kontakt zu den marokkanischen Behörden aufgenommen haben. Wie genau, dazu äußert es sich auf Anfrage nicht. Was man weiß: Die Kooperation hat sich verbessert, seit Anfang des Jahres eine Migrationspartnerschaft vereinbart wurde, nach einem Besuch Faesers in Marokkos Hauptstadt Rabat. Ein Deal, von dem beide Länder etwas haben sollen: mehr Visa für Fachkräfte aus Marokko, mehr Abschiebungen aus Deutschland.

Nun ging alles ganz schnell. Die Landrätin Christiane Schmidt-Rose sagt, sie wisse nichts Genaueres. »Ich bin am Ende der Fresskette. Ich kriege nur die Mitteilung: Die Papiere sind da. Machen Sie alles fertig, dass der wegkommt. Da haben meine Mitarbeiter natürlich alles parat gehabt.«

In dem Besuchszimmer hinter Stacheldraht beharrt Tarik Jouhari darauf, der Rechtsstaat dürfe ihn jetzt nicht gehen lassen, und klingt auf einmal sehr formalistisch und deutsch. Da seien doch noch zwei Termine am Amtsgericht Weimar! Man müsse doch erst einmal das Urteil über ihn abwarten. So seien die Regeln. Ein Strafverfahren als letztes Argument, bleiben zu dürfen. Jouhari bestreitet die Vorwürfe: Er rechne mit einem Freispruch.

Allerdings hat die zuständige Staatsanwaltschaft seiner Abschiebung bereits zugestimmt. Damit ist sie rechtens.

Jouhari redet über seine Tochter. Über die Drogen, von denen er abhängig sei. »Crystal Meth und Koks. Ich habe die letzten Wochen nicht konsumiert, aber ich bin nicht geheilt.« Beides, die Tochter und die Drogen, schlössen eine Rückkehr aus. Er habe dazu einen Brief geschrieben. »Wenn der beim marokkanischen Konsulat landet, dann stornieren die alles.«



Die Besuchszeit ist gleich vorbei. Eine Frage noch: Ob er verstehen könne, dass man einen wie ihn dringend loswerden wolle, einen, der seine Chance in Deutschland nicht genutzt hat?

»Welche Chance hat man mir gegeben?«, fragt Jouhari zurück.

Auf dem Weg nach draußen hört man, wie er sich wieder mit den Wärtern streitet. Hört ihn brüllen: »Was ist los mit dir?«

Am 5. September wurde Tarik Jouhari aus seiner Zelle geholt und zum Frankfurter Flughafen gebracht. Royal Air Maroc, ein Linienflug. Vier Bundespolizisten begleiteten ihn, auch marokkanische Sicherheitsleute waren an Bord. Landung um 20.43 Uhr am Mohammed V International Airport von Casablanca.

Der Geheimdienst habe ihn fünf Stunden lang verhört, berichtet er in einem Telefonat und in Sprachnachrichten. Dann sei er zu seiner Familie gefahren, habe nach zwei Jahrzehnten seine Mutter wiedergetroffen. Ob er alles gut überstanden habe? »Natürlich! Ich habe jetzt meine Ruhe.« Er habe sogar schon ein Vorstellungsgespräch vereinbart, für einen Job als Sicherheitsmann am Bahnhof. Dort wolle er Touristen auf Deutsch weiterhelfen. »Ich bin sehr integriert.«

In Apolda haben sie in der Ausländerbehörde gefeiert. Ein früherer Kollege, vor Jahren mit dem Fall Jouhari befasst, sei nur für diesen Anlass vorbeigekommen, berichtet die Landrätin. »Er hat 'ne Runde Pfannkuchen ausgegeben.«

Dort, in Apolda, stehen am vergangenen Wochenende drei junge Menschen auf einem Hof und rauchen. Hinter ihnen liegt die dreistöckige Gemeinschaftsunterkunft, in die man Tarik Jouhari nach jeder seiner Haftstrafen zurückkehren ließ.

Die drei, ein Mädchen und zwei Jungs, sind die Einzigen, die an diesem trüben Sonntagmittag auf dem Hof herumhängen. Spricht man sie an und fragt nach Jouhari, dann ergreift als Erstes die junge Frau das Wort. Sie trägt einen Jogginganzug, hat die Kapuze über ihr schwarzes Haar gezogen. »Ich bin gegen ihn«, sagt sie. »Wenn jemand Scheiße baut, soll er zurückgeschickt werden.«



Sie sagt, sie heie Shaman Obaid und sei eine Kurdin aus dem Nordirak. Wie alt sie sei? 18 Jahre. »Seit heute.« Ihr Vater habe sie mit nach Deutschland genommen, ihre zwei kleinen Schwestern seien auf der berfahrt ertrunken, der Vater habe sie verlassen und sei nach England weitergezogen. Inzwischen gehe es ihr gut hier. Auer wenn es Stress gebe, wenn die Polizei mal wieder mit Blaulicht kommen msse. Viele solcher Einstze habe Tarik Jouhari provoziert.

Sie zeigt ein Video auf ihrem Handy: Jouhari, wie er laut auf einen Mann einredet. Es ist ein Sozialarbeiter, der Betreuer von Shaman Obaid. Sie hat das Video in der Chatgruppe ihrer Berufsschulklasse gepostet, mit dem Kommentar: »Junge der marocana streitet einfach mit mein Erzieher«.

Auf einem anderen Video pbelt Jouhari herum. »Der ist verrckt«, hat Shaman Obaid dazu geschrieben. Man sieht, wie ein junger Mann eingreift und zu schlichten versucht – einer der beiden, die jetzt auf dem Hof neben ihr stehen.

»Nicht alle Auslnder sind gleich«, sagt Shaman Obaid. Sie selbst mache bald ein Praktikum als Krankenschwester, sie wolle Hebamme werden. Auch ihre Freunde, ein Afghane und ein Syrer, sagen, sie seien erleichtert darber, dass Jouhari weg ist. Leute wie der, da sind die drei sich einig, schaden dem Ruf von Menschen wie ihnen. Menschen, die hier keinen Stress machen und etwas beitragen wollen.